Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. Februar 2015

129. Organisationskonzept für die Informatiksicherheit in der kantonalen Verwaltung (Genehmigung)

Mit Beschluss Nr. 1955/2008 legte der Regierungsrat die Informatikstrategie der kantonalen Verwaltung als verbindliche Arbeitsgrundlage fest. Gleichzeitig beauftragte er das kantonale IT-Team (KITT), die Informatikstrategie umzusetzen und dem Regierungsrat Bericht zu erstatten.

Zusammen mit der Informatikstrategie hatte das KITT einen Umsetzungsplan ausgearbeitet, der dem Regierungsrat als Zusatzinformation vorlag. Er umschreibt in groben Zügen die mittelfristigen Vorhaben, die für die Zielerreichung zu verwirklichen sind.

Mit Beschluss Nr. 1072/2009 genehmigte der Regierungsrat den Beschluss des KITT über die vier Teilprojekte der Umsetzungseinheit 1 (UE1).

Im September 2010 beschloss das KITT, in einer Umsetzungseinheit 2 (UE2) die Informatiksicherheit zu behandeln. Das KITT genehmigte den Projektauftrag «Informatiksicherheit» mit den Teilaufgaben Sicherheitsorganisation, Managementsystem für die Informatiksicherheit (ISMS) und Informatiksicherheitsverordnung (ISV) am 7. Oktober 2011. Ziel der UE2 ist eine nachhaltige und flächendeckende Verbesserung der Informatiksicherheit in der kantonalen Verwaltung.

Erstes Teilergebnis der Projektarbeit ist das Organisationskonzept für die Informatiksicherheit in der Verwaltung, das der Generalsekretärenkonferenz und der Finanzkontrolle vorgestellt wurde. Die in der Sitzung vom 19. Mai 2014 angebrachten Vorbehalte wurden analysiert und in die neue, vom KITT am 19. September 2014 genehmigte Version eingearbeitet.

Im Organisationskonzept werden die heutigen Strukturen berücksichtigt. Vorgeschlagen wird die Einrichtung eines Competence Center IT-Sicherheit (CC I-Si) gemäss § 15 der KITT-Verordnung. Dieses besteht aus einer Leiterin oder einem Leiter (Informatik-Sicherheitsbeauftragte/r des Kantons Zürich, I-SiBZH) sowie aus einer Fachgruppe. Der Fachgruppe gehören je eine oder ein IT-Sicherheitsbeauftragte/r der Direktionen sowie weitere Spezialistinnen und Spezialisten und/oder externe Fachleute an.

Die Stelle der Leiterin bzw. des Leiters des Competence Center IT-Sicherheit ist neu zu schaffen. Die Aufgaben sind im Organisationskonzept beschrieben. Die Stelle ist im Budget 2015 sowie im KEF 2015–2018 der Leistungsgruppe Nr. 4600, Direktionsübergreifende Informatik, enthalten. Für die Stelle der Leiterin bzw. des Leiters mit einem Beschäftigungsgrad von 100% ist die Einreihung in LK 21 VVO vorgesehen.

Die Schaffung eines Competence Center IT-Sicherheit ist von strategischer Tragweite und deshalb gemäss § 11 der KITT-Verordnung dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäss § 10 der KITT-Verordnung wurde der Antrag der Generalsekretärenkonferenz an ihrer Sitzung vom 19. Januar 2015 vorgelegt. Diese hat keine Vorbehalte zur vorgeschlagenen Umsetzung.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Organisationskonzept für die Informatiksicherheit in der kantonalen Verwaltung vom 19. September 2014 wird genehmigt.

II. Die Schaffung eines Competence Center IT-Sicherheit in der Finanzdirektion gemäss dem Organisationskonzept wird genehmigt. Die Finanzdirektion wird beauftragt, die Schaffung der entsprechenden Stelle zu beantragen.

III. Die Direktionen und die Staatskanzlei benennen je eine oder einen IT-Sicherheitsbeauftragte/n, die bzw. der Mitglied der Fachgruppe Informatiksicherheit wird.

IV. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi